

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope
am Mittwoch, dem 03.02.2016 in Heils Hotel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend
vom Rat:

Bürgermeister	Stefan Betzenberger
Ratsherr	Helmut Greibaum
Ratsfrau	Ulla Meyer
Ratsfrau	Silke Waschkus
Ratsherr	Volker Weber
Protokollführerin	Marita Betzenberger

es fehlen:

Ratsfrau	Brigitte Dörling
Ratsherr	Oliver Meyer
Ratsherr	Hermann Saucke
Ratsherr	Arnold Schütte

als Gast:

Sg-Kämmerer	Stefan Mondry
-------------	---------------

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Betzenberger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Da die Mehrheit der Mitglieder des Rates anwesend ist, ist der Rat beschlussfähig.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Betzenberger schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt „Aufhebung der Vergnügungssteuersatzung“ zu ergänzen. Dieser Tagesordnungspunkt wird unter 6.3 behandelt. Der Tagesordnungspunkt „Niederschlagung einer Forderung“ wird unter 6.4 behandelt.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnde Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 6.4 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 03.12.2015 wird einstimmig genehmigt.

6. Verhandlungsgegenstände

6.1 Haushalt 2016

Der Kämmerer der Samtgemeinde, Herr Mondry, erläutert den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2016:

Der Ergebnishaushalt enthält Erträge und Aufwendungen in Höhe von 629.000 €. Er wird im Jahr 2016 ausgeglichen sein. Der Ausgleich erfolgt durch eine Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von 16.400 €.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Die Höhe der Liquiditätskredite wird auf 300.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Überschuss von 18.400 € ab. Der Zahlungsmittelbestand wird somit voraussichtlich von -40.877,97€ zu Beginn des Haushaltsjahres auf -22.877,97 € zum Ende des Haushaltsjahres steigen.

Im Ergebnishaushalt bestehen die Erträge im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

339.400 €	Steuern und Abgaben
116.800 €	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
75.200 €	Zuwendungen und allgem. Zuweisungen
51.100 €	Beiträge
20.700 €	Konzessionsabgaben

Für diese Erträge bestehen in gleicher Höhe Einnahmen im Finanzhaushalt. Zahlungsunwirksam sind dagegen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 12.800 €.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts setzen sich zusammen aus:

264.900 €	Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen
222.600 €	Personalkosten
22.400 €	ordentlichen Aufwendungen
49.700 €	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
9.800 €	Zinsaufwendungen

Diese Aufwendungen entsprechen den Auszahlungen im Finanzhaushalt. Für Abschreibungen kommen 43.200 € als zahlungsunwirksamer Aufwand hinzu.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs.4 NKomVG ist im Haushaltsjahr 2016 bereits in der Planung erfüllt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 und der Stellenplan werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.2 Bestellung des Gemeindevahlleiters und seines Vertreters

Herr Betzenberger erläutert, dass gemäß § 9 Absatz 1 Nr.1 NKWG grundsätzlich dem Bürgermeister einer Gemeinde die Gemeindevahlleitung obliegt.

Gemäß § 9 Absatz 3 Nr. 3 kann der Rat aber auch Beschäftigte der Samtgemeinde zum Gemeindevorstand und Stellvertreter berufen.

Da sich diese Vorgehensweise in der Vergangenheit bewährt hat, schlägt Herr Betzenberger vor, den Samtgemeindevorstand Christoph Maltzan als Gemeindevorstand und Herrn Mathias Dorn als Stellvertreter zu bestimmen.

Beschluss:

Der Rat beruft gemäß § 9 Absatz 3 Nr. 3 NKWG Herrn Samtgemeindevorstand Christoph Maltzan als Gemeindevorstand und Herrn Mathias Dorn als Stellvertreter.
Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.3 Aufhebung der Vergnügungssteuersatzung

Herr Betzenberger erläutert, dass am 24.10.1985 eine Vergnügungssteuersatzung für die Gemeinde Tosterglope veröffentlicht worden ist. Vergnügungssteuer wurde jedoch seitdem nicht erhoben. Im Übrigen ist diese Satzung heute nicht mehr rechtskonform.

Herr Betzenberger hält eine neue Satzung nicht für erforderlich, da auch weiterhin keine Einnahmen aus Vergnügungssteuern zu erwarten sind.

Er schlägt vor, die Aufhebungssatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung gemäß der Vorlage.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.4 Niederschlagung einer Forderung (nichtöffentlich)

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

- Am Gemeindeverbindungsweg zwischen Ventschau und Kovahl ist der Baumschnitt am Seitenraum durchgeführt worden.
- Der geplante Heckenschnitt an den gemeindeeigenen Wegen wird in der nächsten Woche durchgeführt.
- Der langjährige Gemeindegewerkschafter Helmut Meyer wird künftig nicht mehr für die Gemeinde tätig sein. Er wurde mit einem Präsent verabschiedet.
- Im September 2016 findet die nächste Kommunalwahl statt. Für die Wahl zum Gemeinderat werden noch Kandidaten gesucht. Hierzu wird im März eine Informationsveranstaltung der Gemeinde stattfinden.

8. Anträge und Anfragen

Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

Herr Witt weist auf den maroden Schornstein an dem unbewohnten Haus in Ventschau, Hauptstraße 1, hin. Es bestünde die Gefahr, dass Teile des Schornsteins auf die Kreisstraße stürzen.

Herr Betzenberger teilt mit, dass er den Landkreis bereits über die Situation informiert hat.

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:00 Uhr geschlossen.

Stefan Betzenberger

Marita Betzenberger